

DECKBEDINGUNGEN

AUFKLÄRUNGSBLATT

1. Dauer der Decksaison

Die Decksaison 2021 läuft vom 22. März bis zum 3. Juli 2021. Die Tierärztin Verena Edelsbrunner behält sich vor vom angegebenen Zeitraum abzuweichen.

2. Samen für durchgeführte Besamungen

Bei Besamungen wird ausnahmslos TG Samen verwendet. Für die Qualität, von selbst organisierten Samen wird keine Haftung übernommen. Die Tierärztin behält sich vor die Menge der für eine Besamung notwendigen Pailletten selbst zu wählen. Bei minderer Qualität kommen dementsprechend mehr Pailletten in Verwendung.

Nach Ablauf der Decksaison verbliebene Pailletten müssen vom Stutenbesitzer bis spätestens 1.10.2021 zurückgenommen bzw. extern gelagert oder vernichtet werden.

Es besteht die Möglichkeit gegen den Betrag von 80,- pro Jahr bis zu 15 Pailletten auf der Anlage der Vet-Stables einzulagern.

3. Trächtigkeitsuntersuchungen

Außerhalb der Vet-Stables werden keinerlei Trächtigkeitsuntersuchungen durchgeführt. Die Besitzer haben sich selbst um Untersuchungen an den Tagen 13, 14, 15 oder spätestens am 16 Tag zu kümmern. Sollte die Stute jedoch an einem dieser Tage zu den Vet-Stables gebracht werden, ist die Untersuchung im Paket inbegriffen.

4. Besamung

Pro Besamung werden dem Stutenbesitzer Behandlungskosten in Rechnung gestellt. Diese belaufen sich auf:

400,- für die Besamung in der ersten Rosse

380,- für die Besamung in der zweiten Rosse

350,- für die Besamung in der dritten Rosse

... die Behandlungskosten/Kosten für die Besamung bzw. Unterbringung der Stute sind in jedem Fall zu zahlen – auch bei Nichtträchtigkeit oder in Punkt 8 genannten Fällen. Ein Nachlass bei Nichtträchtigkeit wird nicht gewährt.

Beinhaltende Leistungen für 1 Besamung:

- Bis zu 10 Ultraschallkontrollen
- Injektionen zur Rosseinduktion
- Injektion zum Reifen des Follikels
- Injektionen zur besseren Kontraktion der Gebärmutter

- 1-3 Spülungen nach der Besamung (ohne besondere Zusätze der Spüllösung)

Nicht enthalten:

- Management von Problemstuten
- Behandlungen bei massiver Flüssigkeitsansammlung in der Gebärmutter oder Schleim
- Spülungen mit Zusätzen bzw. Spülung 4
- Zytologie
- Tupferproben
- Antibiotika
- Biopsien

UNTER UMSTÄNDEN NOTWENDIGE ZUSÄTZLICHE BEHANDLUNGEN WERDEN ERST IM VERLAUF DER ROSSE OFFENSICHTLICH! AUßERHALB DER ROSSE KANN KEINE PROGNOSE ÜBER DEN VERLAUF BEZIEHUNGSWEISE EVENTUELL NOTWENDIGE THERAPIEN GEGEBEN WERDEN.

5. Prozedere

Der Stutenhalter verbringt die zu besamende Stute (nach Möglichkeit) zu Beginn der Rosse auf die Anlage. Nach erfolgter Besamung bzw. Nachbehandlung ist die Stute umgehend wieder abzuholen.

Der Stutenbesitzer hat für die erste Untersuchung auf Trächtigkeit zwischen Tag 13 und 18 nach der Besamung selbst zu sorgen. Bei Verbringen der Stute auf die Anlage der Vet-Stables während des oben genannten Zeitraumes wird die Trächtigkeitsuntersuchung ohne Anfallen von zusätzlichen Kosten durchgeführt sondern ist in die Besamungspauschale inkludiert.

Es wird keine Garantie für das Vorhandensein einer einzelnen Frucht übernommen. Auch für das Bestehen von Zwillingsträchtigkeiten haftet die Tierärztin Verena Edelsbrunner nicht.

Für das Auftreten von Komplikationen wie Endometritiden o.ä., die unter Umständen auftreten können wird ebenso weder ein Nachlass gewährt noch Kosten übernommen etc.

6. Embryo Transfer

Der Stutenbesitzer muss Leihstuten selbst organisieren. Für die Eignung als Leihstute gilt eine Altersbeschränkung von 4 – mx. 9 Jahren, bei max. 1 Abfohlung.

Es besteht die Möglichkeit eine Leihstute bei Frau Carmen Karpf zu pachten – diesbezüglich kann der Kontakt vermittelt werden.

Eine sorgfältige gynäkologische Untersuchung während der Rosse sowie Tupferprobe und Biopsie werden empfohlen.

Kosten:

<i>Embryo Spülung (inkl. Ultraschall, Oxytocin, Prostaglandin, und Handling)</i>	400,-
<i>Spülung inkl. Übertragung in die Leihstute</i>	490,-
<i>Embryo Vitrifizieren</i>	150,-
<i>Embryo Übertragen (Auftauen, Kontrolle, Übertragung)</i>	220,-

Die Kosten für die Spülung sind in jedem Fall fällig (400,-), auch wenn kein Embryo gefunden wird.

Für die Spülung muss die Donorstute zeitgerecht auf die Anlage der Vet-Stables verbracht werden, das sind:

156 – 168 Stunden nach der Ovulation für die Vitrifizierung

168 – 180 Stunden nach der Ovulation für die direkte Übertragung

Die geeignete Leihstute muss im Falle der frischen Übertragung absolut synchron zum Zyklus der Donorstute sein (und dementsprechend engmaschig voruntersucht - 3 Ultraschallkontrollen pro Tag) oder bis 24 Stunden nach der Ovulation der Donorstute ebenfalls ovuliert haben.

Auch nach erfolgreicher Übertragung wird keine Garantie für das Anwachsens des Embryos gegeben.

Natürlich besteht die Möglichkeit eine Donorstute ausschließlich für den Embryotransfer auf die Anlage zu verbringen und die Besamung von einem anderen Tierarzt durchführen zu lassen – vorausgesetzt die Ovulation wurde auf 6 Stunden genau bestimmt.

Exkurs Embryo Transfer:

Die sog. Donorstute wird besamt und der „Embryo“ (in Form einer Blastozyste oder Morula) am Tag 7 nach der Besamung herausgespült. Da die Zellteilung sehr rasch abläuft entsteht ein sehr großer Unterschied, ob die Spülung 6 Stunden früher oder später erfolgt. Daher sind dementsprechend engmaschige Untersuchungen mittels Ultraschalles notwendig um den Ovulationszeitpunkt möglichst genau zu bestimmen. Noch zu kleine Embryonen werden im Filter nicht gefangen bzw. nicht gespült, zu große beim Handling verletzt..

Unterschiede entstehen auch durch die Verwendung von Frisch- und TG Samen bzw. bedingt durch das Alter der Stute.

Um eine möglichst „passende“ Umgebung für den Embryo zu gewährleisten ist (neben der Eignung der Rezipientin) eine bestmögliche Synchronizität der Empfängerstute absolut notwendig. Beide Stuten sollen im Idealfall gleichzeitig ovuliert haben. Ist die Leihstute bis zu 48h hinter dem Zyklus der Donorstute bestehen ebenfalls gute Chancen, dass der Embryo anwächst. Größere zeitliche Unterschiede machen ein Anwachsen des Embryos in der Leihstute unmöglich.

Eine mögliche Trächtigkeit kann bereits 7 Tage nach Übertragung festgestellt werden.

Zwischen Besamung, Spülung und Übertragung können die Stute in den heimatlichen Stall verbracht werden und auch normal trainiert werden.

7. Unterbringung der Stuten

Der Besitzer der Stute hat die Anlage besichtigt und erklärt sich hiermit bzgl. der Unterbringung der Stute voll und ganz einverstanden.

12m² Box mit Stroheinstreu – anderwärtige Einstreu kann verwendet, muss jedoch auf eigene Kosten besorgt werden

3 x tgl. Heufütterung

2 x tgl. Fütterung Kraftfutter (Hafer)

1 x tgl. Misten

1x tgl. Aufenthalt am Paddock (vorausgesetzt die Stute ist brav im Handling, lässt sich gut führen und ist mit Elektrozäunen vertraut)

Kosten für die Unterbringung:

20,- Boxenmiete pro Tag

90,- bei wöchentlichem Aufenthalt

Bei Ankunft der Stute muss der zugehörige Equidenpass vorgelegt werden. Er verbleibt bis zur Abholung der Stute auf der Anlage.

Die Miete für die Boxengebühr ist in jedem bei Abholung der Stute sofort fällig.

8. Entstehende Schäden/Höhere Gewalt

Für allfällig entstandene Schäden, Verletzungen der Stute, auftretende Koliken oder Verenden wird keine Haftung übernommen bzw. kein Ersatz o.ä. gewährt.

Stuten, die im Behandlungsstand nicht ruhig und gelassen zu therapieren sind werden nicht behandelt und müssen umgehend wieder abgeholt werden.

Des Weiteren wird keine Haftung übernommen, sollte die Stute aus dem Standausbrechen!

Im Gegenteil sollte die Stute aus dem Stand springen und dabei Personal, Helfer oder die Tierärztin in Gefahr bringen oder verletzen haftet der Besitzer für alle angefallenen Schäden.